

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Datenabgleich angemieteter/eigener Adressbestände mit Umzugsadressen der Österreichischen Post AG zur einmaligen werblichen Nutzung

§ 1 Geltungsbereich

Die Nutzungsbedingungen von Post Adress gelten ausschließlich. Etwa entgegenstehende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit. Wenn Post Adress ohne ausdrücklichen Widerspruch Leistungen ganz oder teilweise erbringt, gilt das nicht als Anerkenntnis derartiger Bedingungen.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande,

1. wenn der Kunde nach erhaltener E-Mail von Post Adress den Auftrag bestätigt, oder,
2. sofern der Kunde den Dienstleister zum Vertragsabschluss bevollmächtigt hat, durch Annahme seitens Post Adress.

Über das Zustandekommen des Vertrages erhält der Kunde eine Mitteilung.

§ 3 Voraussetzungen des Datenabgleichs

Der Datenabgleich darf nur bei dem umseitig genannten Post Adress-Dienstleister durchgeführt werden. Das setzt voraus, dass der Kunde die Adressdaten, die abgeglichen werden sollen, besagtem Dienstleister offline und/oder online zum Abgleich zur Verfügung stellt.

§ 4 Nutzungsrechte und Nutzungsbeschränkungen an den umgestellten Adressen

Die umgestellten Adressen dürfen nur zur einmaligen Aussendung jeweils eines Mailings zu Werbezwecken verwandt werden. Darüber hinaus ist die Übernahme der durch die Umzugsdatenbank der österreichischen Post AG umgestellten Umzugsadressen in die angemieteten Adresslisten ebenso untersagt, wie die (dauerhafte) Übernahme der aktualisierten Anschriften in eigene Bestandsdaten.

Beabsichtigt der Kunde eine Mehrfachnutzung der Adressen, bedarf es hierzu einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit Post Adress.

§ 5 Kontrollrechte von Post Adress / Vertragsstrafe

1. Die Einhaltung der vorstehenden Nutzungsbeschränkungen wird Post Adress durch Kontrolladressen überprüfen.
2. Der Kunde verpflichtet sich, bei einem Verstoß gegen die vorstehenden Nutzungsbeschränkungen eine Vertragsstrafe für jeden Fall der Zuwiderhandlung unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhanges an Post Adress zu zahlen. Die Vertragsstrafe beträgt das 10fache der Rechnungssumme für den entsprechenden Auftrag, mindestens jedoch EURO 5.000,--. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt Post Adress unbenommen.
3. Die widerlegliche Vermutung für den Missbrauch der von Post Adress an den Kunden gelieferten Adressen ist immer dann gegeben, wenn Post Adress durch Vorlage einer Kontrolladresse die Vermutung einer widerrechtlichen Adressnutzung begründen kann.

§ 6 Haftung von Post Adress

1. Post Adress versichert, dass die Adressen mit größtmöglicher Sorgfalt erfasst wurden. Da gleichwohl Erfassungsfehler nie ganz auszuschließen sind, gewährleistet Post Adress nicht die Zustellbarkeit jeder einzelnen Adresse. Stellt sich heraus, dass eine abgefragte Umzugsadresse der Österreichischen Post AG unzustellbar ist (zum Nachweis der Unzustellbarkeit ist die Vorlage der entsprechenden Retoure erforderlich), haftet Post Adress nur bis zur Höhe von 0,40 €, sofern die Unzustellbarkeit auf einem Erfassungsfehler der Österreichischen Post AG beruht.
2. Die Haftungsbeschränkung entfällt, sofern Post Adress vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat oder Personenschäden verursacht hat.
3. Eine Haftung für Folgeschäden ist auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

§ 7 Kosten

1. Der Kunde trägt, soweit sie anfallen, die technischen Durchführungskosten beim Dienstleister. Der im Auftrag genannte Dienstleister ist widerruflich von Post Adress zum Inkasso für Post Adress bevollmächtigt. Insoweit zahlt der Kunde den jeweils aktuellen Trefferpreis pro angereicherter Adresse entsprechend den vom Dienstleister im Auftrag von Post Adress gestellten Rechnungen. Die Rechnung ist fällig rein netto innerhalb 14 Tagen nach Zugang beim Kunden.
2. Widerruft Post Adress die Inkassovollmacht des Dienstleisters, wird Post Adress dies dem Kunden unverzüglich mitteilen. Nach Zugang des Widerrufs darf der Kunde Rechnungen nur noch an Post Adress unmittelbar ausgleichen, selbst dann wenn die Rechnung noch vom Dienstleister gestellt worden ist

§ 8 Ergänzende Vertragsbestimmungen

1. Post Adress ist berechtigt, den Liefer- und Leistungsumfang einzuschränken, soweit dies datenschutzrechtlich geboten ist. Post Adress wird über seine datenschutzrechtlich induzierte Reduzierung des Liefer- und Leistungsumfanges den Kunden vorab rechtzeitig informieren.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Gütersloh.